

# BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE FÜR INGENIEURE



# **AGENDA BW 1-I**



- 1. ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN
- 2. EINZELUNTERNEHMUNG UND PERSONENGESELLSCHAFTEN
- 3. KAPITALGESELLSCHAFTEN
- 4. MISCHFORMEN
- 5. GENOSSENSCHAFTEN





# 1. ENTSCHEIDUNGSKRITERIEN

BWL für Ingenieure - Rechtsformen



# Die Rechtsform bestimmt in großem Maße die Rechtsbeziehungen eines Unternehmens



#### **Definition Rechtsform und Entscheidungskriterien**

#### **Definition**

Die Rechtsform stellt den **rechtlichen Rahmen einer Unternehmung** dar und bestimmt in großem Maße die **internen, aber v.a. externen Rechtsbeziehungen** gegenüber dritten Personen, kommunalen oder staatlichen Einrichtungen oder anderen Wirtschaftseinheiten.

# Entscheidungskriterien

- Leitungs- und Kontrollbefugnis
- Haftungsumfang der Eigenkapitalgeber
- Gewinn-/Verlustbeteiligung
- Finanzierungsmöglichkeiten
- Publizität und Prüfung
- Mitbestimmung der Arbeitnehmer
- Steuerbelastung



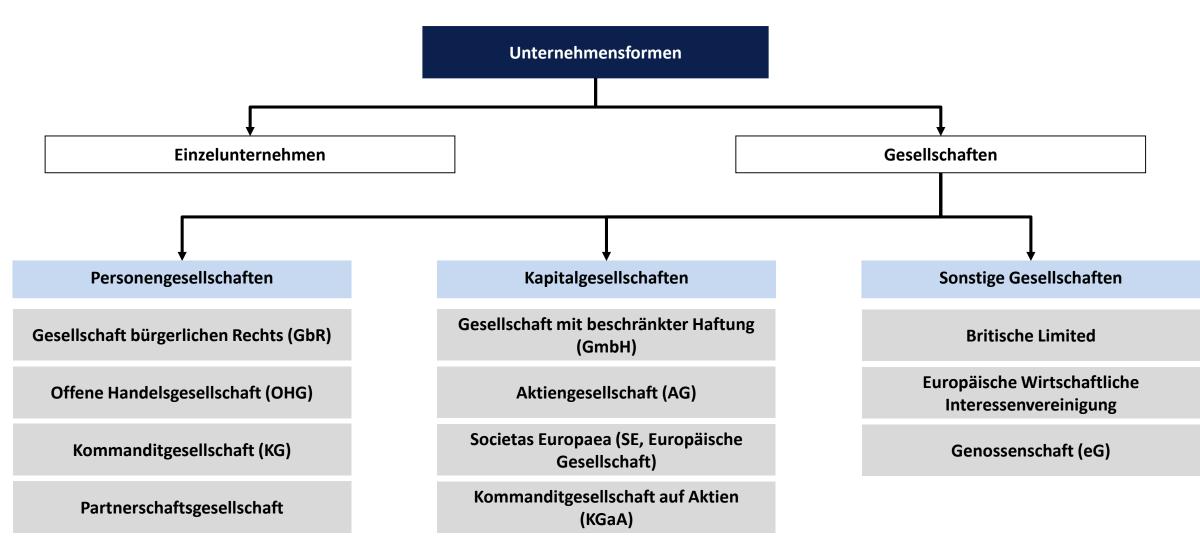


# Grundsätzlich lassen sich Rechtsformen in Einzelunternehmen und Gesellschaften



#### Überblick über bestimmte Rechtsformen

unterscheiden





# Kapitalgesellschaften sind juristische Personen



## Prinzipielle Alternativen: Personen- oder Kapitalgesellschaft

Einzelunternehmung & Personengesellschaft (GbR, OHG, KG, StG)

Geschäftstätigkeit eines Einzelnen oder vertraglicher Zusammenschluss mehrerer Personen zum gemeinsamen Betrieb eines Gewerbes.



Kapitalgesellschaften sind Körperschaften, d.h. "juristische Personen".

Die Unternehmung existiert unabhängig von der Person der Gesellschafter. Die Gesellschaft ist Inhaberin des Betriebsvermögens, die Gesellschafter haften nicht persönlich. Die Gesellschafter sind sog. "Anteilseigner". Handlungsträger der Kapitalgesellschaften sind sog. "Organe", wie die Anteilseignerversammlung oder die Geschäftsführung.





# 2. EINZELUNTERNEHMUNG UND PERSONENGESELLSCHAFTEN

BWL für Ingenieure - Rechtsformen



# Einzelunternehmungen sind die häufigste Rechtsform in Deutschland



#### **Einzelunternehmung (EU)**

Eigenkapitalgeber

Einzelperson

Haftung

Unbeschränkte, persönliche Haftung

Geschäftsführung

Einzelunternehmer



#### Vorteile

- Hohe Flexibilität, schnelle Entscheidungen
- Kein Mindestkapital zur Gründung notwendig



#### **Nachteile**

- Schmale Kapitalbasis
  - → begrenzt kreditwürdig
- Unbeschränkte, persönliche Haftung



# Bei der OHG stammt das das Eigenkapital von mehreren Personen



## Offene Handelsgesellschaft (OHG)

Eigenkapitalgeber

Mehrere Personen

Haftung

Unmittelbare, unbeschränkte, persönliche, solidarische Haftung

Geschäftsführung

Jeder Gesellschafter (abweichende Regelung muss im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden)



#### Vorteile

- Breitere Kapitalbasis als bei EU
- Aufteilung des Risikos
- Kein Mindestkapital zur Gründung notwendig



#### **Nachteile**

■ Haftung (s.o.)



# Die Geschäftsführung einer KG verantworten Komplementäre



# Kommanditgesellschaft (KG)

# Eigenkapitalgeber

Mehrere Personen, Komplementäre und Kommanditisten

## Haftung

Komplementäre: unbeschränkt, persönlich, solidarisch

Kommanditisten: persönlich, aber beschränkt auf die Höhe der Einlage

# Geschäftsführung

Komplementäre



#### Vorteile

- Breitere Kapitalbasis als bei EU
- Aufteilung des Risikos
- Beschränkte Haftung der Kommanditisten
- Kein Mindestkapital zur Gründung notwendig



#### **Nachteile**

- Komplementär: unbeschränkte, persönliche, solidarische Haftung
- Kommanditist: eingeschränktes Mitspracherecht



# Stille Gesellschafter haften lediglich in Höhe der Einlage



# Stille Gesellschaft (StG)

## Eigenkapitalgeber

Stille Gesellschafter beteiligen sich durch Einlagen, treten jedoch nicht nach außen in Erscheinung, kein Eintrag ins Handelsregister

## Haftung

Stille Gesellschafter haften nicht für Schulden des Unternehmers, keine Nachschusspflicht bei Verlusten, Haftung nur in Höhe der Einlage (kann im Vertrag ausgeschlossen werden)

## Geschäftsführung

Inhaber



#### **Vorteile**

- Breitere Kapitalbasis als bei EU
- Beschränkte Haftung der stillen Gesellschafter
- Kein Mindestkapital zur Gründung notwendig, formfreie Gründung



#### **Nachteile**

 Stille Gesellschafter nehmen im Insolvenzfall Stellung als Gläubiger ein



# Einzelunternehmen und Personengesellschaften weisen spezifische Charakteristika auf



# Überblick über Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Rechtsform Merkmale	Einzelunternehmen (EU)	онс	KG	
Rechtsgrundlage	§§ 1 – 104 HGB	§§ 105 – 160 HGB	§§ 161 – 177 HGB	
Leitungsrechte	Eigentümer	Alle oder ein(-zelne) Gesellschafter (§ 114)	Komplementär(e) (§ 164)	
Kontrollrechte	Eigentümer	Alle Gesellschafter (§ 118)	Volle Kontrollrechte für Komplementäre; beschränkte für Kommanditisten (§ 166)	
Haftung	Uneingeschränkt (mit Betriebs- und Privatvermögen)	Uneingeschränkt für alle Gesellschafter als Gesamtschuldner (§ 128)	Uneingeschränkt für Komplementäre; eingeschränkt für Kommanditisten	
Mindesteigenkapital	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	Keine Vorschrift	
GuV-Verteilung	Eigentümer	Nach Gesellschaftsvertrag; sonst nach § 121	Nach Gesellschaftsvertrag; sonst nach § 168	
Finanzierungsmöglichkeiten	Eigenfinanzierung beschränkt durch Inhabervermögen; Fremdfinanzierung beschränkt durch Inhaber- Kreditwürdigkeit	Bessere Finanzierungsmöglichkeit als EU, da mehrere Vollhafter	Bessere Finanzierungsmöglichkeit als EU und OHG, weil Teilhafter zusätzliches Kapital einbringen	
Publizität und Prüfung	Nicht erforderlich; Ausnahme Großunternehmen	Wie EU	Wie EU	
Unternehmerische Mit-bestimmung für Arbeitnehmer	Keine	Keine Keine		





# 3. KAPITALGESELLSCHAFTEN

BWL für Ingenieure - Rechtsformen



# Kapitalgesellschaften sind juristische Personen mit eigener Rechtspersönlichkeit



## Kapitalgesellschaften

# Kapitalgesellschaften

#### Aktiengesellschaft (AG)

- Juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Eigenkapital in Aktien zerlegt
  - → Gesellschafter sind die Aktionäre

#### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

- Juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit
- Stammkapital besteht aus Gesellschaftsanteilen der Gesellschafter



Unterschied: Im Gegensatz zur Personengesellschaft wird eine neue juristische Person geschaffen



# Die deutsche GmbH war die weltweit erste Form einer haftungsbeschränkten Kapitalgesellschaft



#### Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

#### Haftung

Keine persönliche Haftung, nur das Gesellschaftsvermögen haftet

#### Geschäftsführung

Geschäftsführer, wird bestellt



#### **Vorteile**

- Gegenüber AG: niedrigeres
   Mindestgründungskapital
   (25.000 €)
- Gegenüber Personengesellschaften:
  - a) Ausschluss der persönlichen Haftung,
  - b) besseres Image,
  - c) höhere Kreditwürdigkeit



#### **Nachteile**

- Gegenüber AG:
  - a) schwierigere Übertragbarkeit der Geschäftsanteile,
  - b) geringere Kreditwürdigkeit
- Gegenüber Personengesellschaften:
  - a) Publizitätspflicht unabhängig von der Größe,
  - b) Mindestgründungskapital notwendig

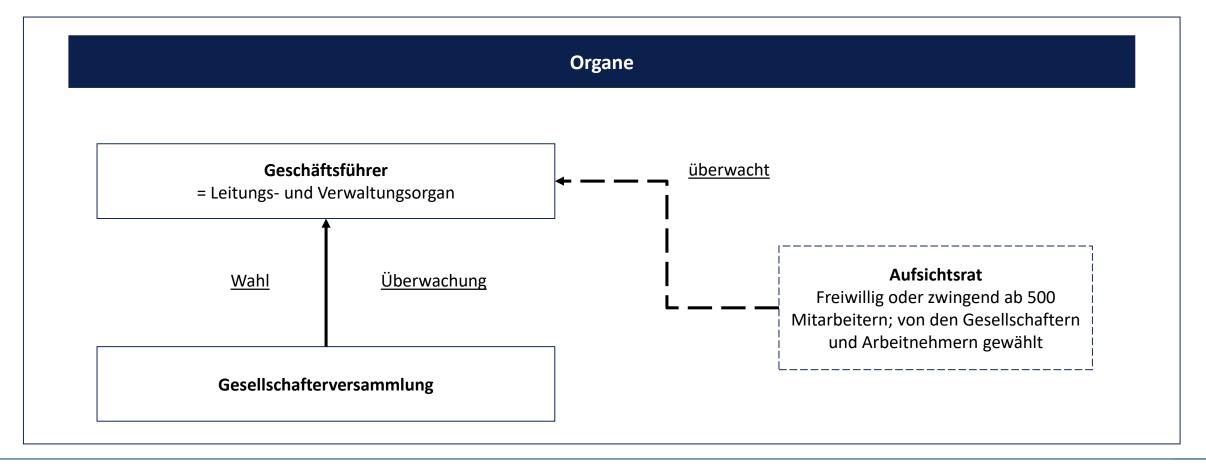


# Die GmbH ist die zweithäufigste Rechtsform in Deutschland



#### Charakteristika der GmbH

Gesellschafter mit der Einlage an dem in Geschäftsanteile zerlegten Stammkapital beteiligt





# Die 30 größten Gesellschaften sind im Deutschen Aktienindex Dax gelistet



## Allgemeines und Grundlagen zur Aktiengesellschaft

### Allgemeines

- Die Aktiengesellschaft ist eine Kapitalgesellschaft, an der sich Eigenkapitalgeber durch den Erwerb von Aktien beteiligen, die ihre Mitgliedschaftsrechte in der Form eines handelbaren Wertpapiers beinhalten.
- In Deutschland gibt es etwa 7.000 Aktiengesellschaften und KGaA, davon haben ca. 1.000 eine Börsenzulassung, d.h. ihre Aktien können an der Börse gekauft und verkauft werden.

#### Grundlagen

- Durch breite Streuung von Aktien ist es möglich, große Mengen an Eigenkapital durch Aktienemissionen aufzubringen
- AG unterliegt starker gesetzlicher Reglementierung → Aktiengesetz (AktG)
- AG wird von einer oder mehreren Personen gegründet (§§ 23 ff. AktG)
- Aktie ist ein Wertpapier, das seinem Inhaber folgende Rechte garantiert:
  - Stimmrecht auf der Hauptversammlung
  - Recht auf Gewinnanteil (Dividende)
  - Aktienbezugsrecht bei Kapitalerhöhung
  - Anteil am Liquidationserlös





# Die Aktiengesellschaft wird vom Vorstand geleitet



# Aktiengesellschaft (AG)

#### Haftung

Keine persönliche Haftung, nur das Gesellschaftsvermögen haftet

# Geschäftsführung

Vorstand, wird bestellt



#### **Vorteile**

- Breite, weit gestreute Kapitalbasis
- Ausschluss der persönlichen Haftung
- Einfache Übertragung der Anteile (z.B. am Aktienmarkt)



#### **Nachteile**

Gegenüber GmbH: hohes Mindestgründungskapital (50.000 €)

- Gegenüber Personengesellschaften:
- a) Publizitätspflicht unabhängig von der Größe
- b) Unternehmensmitbestimmung



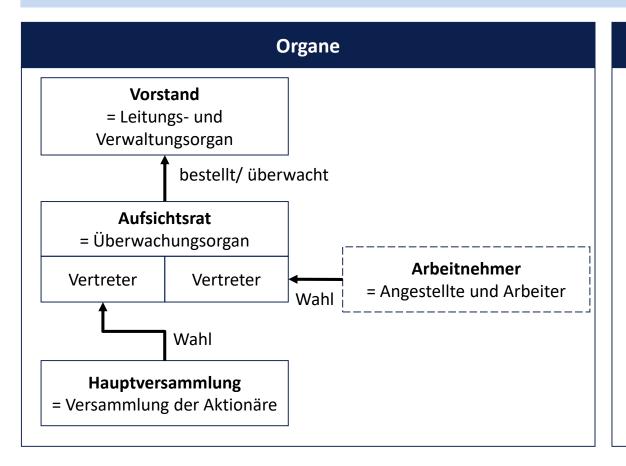
# Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand der AG



#### Charakteristika der AG

Mindestnennwert einer Aktie ist 1 €

Nennwertlose Aktien = Stückaktien (Anteil am Grundkapital)



# **Zusammensetzung des Aufsichtsrates**

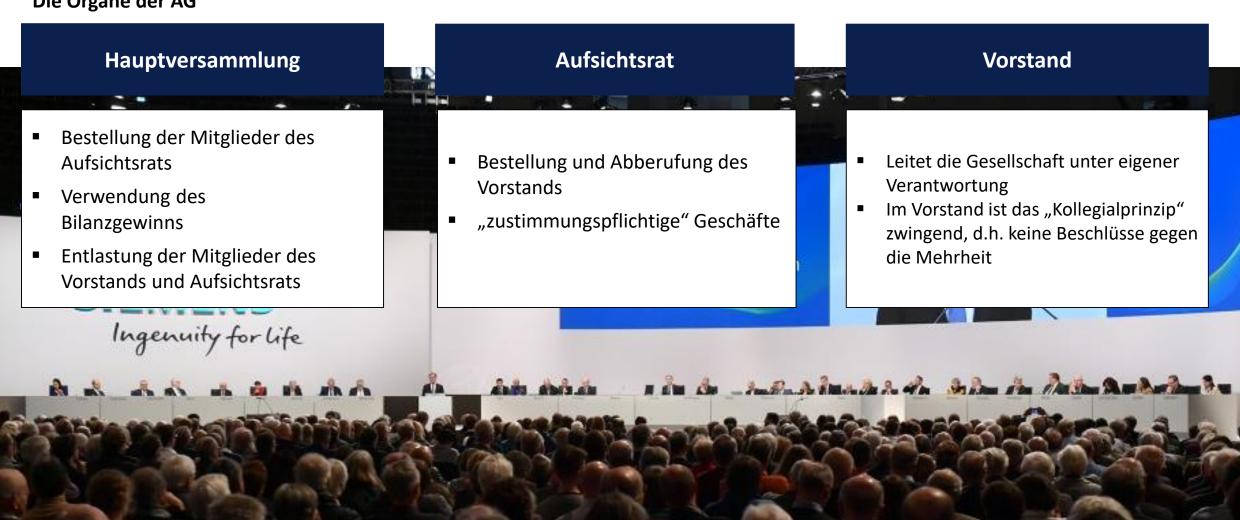
Unternehmensgröße [Mitarbeiter]	2.000 bis 10.000	10.000 bis 20.000	> 20.000
Aufsichtsratgröße Repräsentanten	12	16	20
Kapitaleigner	6	8	10
Arbeitnehmer	6	8	10



# Die Aktiengesellschaft setzt sich aus drei Organen zusammen



#### Die Organe der AG





# Die Private Limited Company besitzt oft ein negativeres Image



#### **Private Limited Company**

- Strukturell mit deutscher GmbH vergleichbar
- Nach EU-Urteil auch für deutsche Unternehmen als Rechtsform wählbar

#### Haftung

Keine persönliche Haftung, nur das Gesellschaftsvermögen haftet

#### Geschäftsführung

Directors (Geschäftsführer), werden von Gesellschafterversammlung bestellt



#### **Vorteile**

- Kürzere Dauer des Gründungsverfahrens, keine notarielle Beurkundung (vgl. GmbH)
- Faktisch kein Mindestkapital zur Gründung notwendig
- Beschränkte Haftung



#### **Nachteile**

- Vertretung in Großbritannien notwendig (satzungsmäßiger Sitz)
- Schuldner fordern häufig wegen fehlendem Stammkapital eine Bürgschaft der Gesellschafter
- Image (sowohl gegenüber Geschäftspartnern als auch öffentlichen Einrichtungen)



# Die Mini-GmbH erleichtert den Gründungsprozess deutlich



#### **GmbH-Reform 2008**

#### Mini-GmbH

- Antwort auf britische Private Limited Company
- Keine neue Rechtsform, nur Rechtsformzusatz "Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)"
- Kein Mindestkapital erforderlich (nur symbolischer Euro)
  - Bis das für die GmbH erforderliche Mindeststammkapital von 25.000 EUR erreicht wurde, muss ein Viertel des Gewinns einbehalten werden
  - Ist das Mindestkapital erreicht, kann das Unternehmen in eine GmbH umgewandelt werden
  - O Die Reform beschleunigt und erleichtert außerdem den Gründungsprozess erheblich







# 4. MISCHFORMEN

BWL für Ingenieure - Rechtsformen



# In der Praxis können die verschiedenen Rechtsformen auch kombiniert werden



#### Mischformen

Einige Beispiele:

GmbH & Co. KG

Eine Kommanditgesellschaft, bei der der Komplementär eine GmbH ist. Dies ermöglicht beschränkte Haftung, ohne die Vorteile der KG zu verlieren.



**TRUMPF** 



AG & Co. KG

Eine Kommanditgesellschaft, bei der der Komplementär eine AG ist.





KGaA

Kommanditgesellschaft auf Aktien:

Variante der Aktiengesellschaft, bei der die Haftung der sog. Kommanditaktionäre auf die in Aktien verbrieften Kapitaleinlagen beschränkt ist. Mindestens ein Gesellschafter muss jedoch mit seinem persönlichen Vermögen uneingeschränkt haften.









# 5. GENOSSENSCHAFTEN

BWL für Ingenieure - Rechtsformen



# Genossenschaften zeichnen sich durch eine offene Mitgliederzahl aus



#### Genossenschaften

# Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl Führung eines gemeinsamen Geschäftsbetriebs Merkmale Ziel ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft der Mitglieder Das Gewinnstreben steht nicht im Vordergrund, es dient insb. der Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an technische und wirtschaftliche Entwicklungen Zunächst das Genossenschaftsvermögen Haftung Nachschusspflicht im Insolvenzfall, die beschränkt und ausgeschlossen werden kann Organe Vorstand, Aufsichtsrat und Generalversammlung

Arten von Förderungsgenossenschaften

- Warenbezugsgenossenschaften: z.B. Bezugsgenossenschaften der Landwirte, Einkaufsgenossenschaften des Handels oder Bezugsgenossenschaften der Handwerker
- Absatzgenossenschaften









# Kapitalgesellschaften und Genossenschaften weisen spezifische Charakteristika auf



# Überblick über Kapitalgesellschaften und Genossenschaften

Rechtsform Merkmale	<u>AG</u>	<u>GmbH</u>	<u>Genossenschaft</u>	
Rechtsgrundlage	AktG GmbHG		GenG	
Leitungsrechte	Vorstand (§76 Abs. 1)  Geschäftsführer; Weisungsrechte der Gesellschafterversammlung (§ 45)		Vorstand; satzungsmäßige Beschränkung möglich (§ 27)	
Kontrollrechte	Volle Kontrollrechte für AR; (§ 111); beschränkte Informationsrechte für HV	Volle Kontrollrechte für Gesellschafterversammlung	Volle Kontrollrechte für Aufsichtsrat; beschränkte für Generalversammlung	
Haftung	Uneingeschränkt für Gesellschaft; eingeschränkt für Aktionäre (§ 1)	Uneingeschränkt für Gesellschaft; eingeschränkt für Gesellschafter	Uneingeschränkt für Genossenschaft; eingeschränkt für Mitglieder; ggf. Nachschusspflicht	
Mindesteigenkapital	€ 50.000 (§ 7)	€ 25.000 (§ 5)	Keine Vorschrift	
GuV-Verteilung	Gleichmäßig auf Stammaktien; Sonderregelung für Vorzugsaktien (§ 60)	Nach Gesellschaftsvertrag; sonst nach Stammkapitalanteilen (§ 29)	Nach Satzung; sonst nach Geschäftsguthaben (§ 19)	
Finanzierungsmöglichkeiten	Hervorragend: - kleine EK-Anteile - Handel an Börse - Kapitalmarktzugang für Fremdfinanzierung	Eigenfinanzierungsvorteil: Haftungsbeschränkung für Gesellschafter; Fremdfinanzierungs-nachteil: Gläubiger verlangen nach zusätzlicher Sicherheit	Eigenfinanzierungsvorteil: kleine Stückelung; Eigenfinanzierungs-nachteil: schwankende EK- Basis durch Austrittsrecht; Fremd-finanzierung kann durch Nachschuss-pflicht gestärkt werden	
Publizität und Prüfung	Zwingend; Erleichterung für kleine & mittelgroße Gesellschaften			
Unternehmerische Mit-bestimmung für Arbeitnehmer	Drittelparität: wenn mehr als 500, aber weniger als 2.000 Beschäftigte Unterparität: wenn mehr als 2.000 Beschäftigte Volle Parität: für Montanbetriebe ab 1.000 Beschäftigte (gilt nicht für Genossenschaften)			



# Die Einzelunternehmung (EU) ist die meistgewählte Gründungsrechtsform in Deutschland



# Rechtsformwahl bei Gewerbeanmeldungen

nach Bachteform	2016		2018		2020	
nach Rechtsform	absolut	prozentual	absolut	prozentual	absolut	Prozentual
EU	526.564	76,8%	512.753	76,7%	50.4961	76,3%
OHG, KG	3.769	0,6%	3.003	0,5%	3.855	0,6%
GmbH & Co. KG	16.328	2,4%	16.235	2,4%	14.598	2,2%
GbR	38.907	5,7%	33.759	5,7%	34.926	5,3%
Genossenschaft	339	0,1%	401	0,1%	372	0,1%
GmbH	93.610	13,7%	97.712	13,7%	98.338	14,9%
AG	1.360	0,2%	1.410	0,2%	1.443	0,2%
Limited	903	0,1%	580	0,1%	390	0,1%
e.V.	849	0,1%	665	0,1%	510	0,1%
Sonstige	2.744	0,4%	2.206	0,3%	2.470	0,4%

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2016, 2018 & 2020



# Personen- und Kapitalgesellschaften unterscheiden sich in zentralen Aspekten



# **Zusammenfassung: Unterscheidung von Personen- und Kapitalgesellschaften**

	<u>Kapitalgesellschaften</u>	<u>Personengesellschaften</u>	
Juristische Rechtspersönlichkeit	ja	nein	
Gründungsvoraussetzung	komplex	einfacher	
Haftung	Gesellschafter haften nicht mit Privatvermögen	mindestens ein Gesellschafter haftet mit Privatvermögen	
Geschäftsführung	keine Kapitalbeteiligung nötig	nur vollhaftende Mitglieder haben Befugnis	
Vertretung	Geschäftsführung	Vollhafter	
Abstimmung	nach Kapitalanteilen	vollhaftende Mitglieder nach Köpfen	
Mindestkapital	ja	nein	
Überwachungsorgan für Geschäftsführung	eigens aufgestelltes Gremium	kein spezielles Überwachungsorgan	





- Thommen/Achleitner/Gilbert/Hachmeister/Kaiser (Betriebswirtschaftslehre 2020): Thommen, J.-P.; Achleitner, A.-K.; Gilbert, D.-U.; Hachmeister, D., Kaiser, G.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre; Umfassende Einführung aus managementorientierter Sicht, 9. Auflage, Wiesbaden, 2020.
- Huber/Rinnert (Betriebswirtschaftslehre 2019): Huber, S.; Rinnert, A.: Rechtsformen und Rechtsformwahl; Recht, Steuern, Beratung, 2. Auflage, Wiesbaden, 2019.
- Beschorner/Peemöller (Betriebswirtschaftslehre 2006): Beschorner, D.; Peemöller, V. H.: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre; Grundlagen und Konzepte, 2. Auflage, Berlin, 2006.



BWL für Ingenieure - Rechtsformen Prof. Dr. Kai-Ingo Voigt | 19.10.2021 | 30